

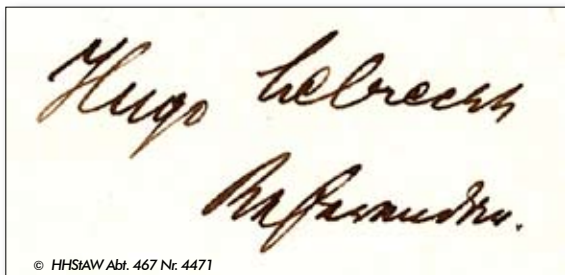
Zur Erinnerung

an Dr. Hugo Lebrecht

Hugo Lebrecht ist am 6. März 1866 in Ulm geboren. Sein Vater war Gründer der noch nach dem Krieg bestehenden Lederwerke Ulm A.G. Er selbst war Jurist.

Im Jahr 1900 heiratete er in Budapest die aus einer österreichisch-ungarischen Bankiersfamilie stammende Bettina Agnes Herzka. Trauzeugen sollen der damalige ungarische Ministerpräsident Koloman Szell und der spätere Ministerpräsident Wekerle gewesen sein.

Am 25. März 1901 wurde die Tochter Elisabeth Maria, genannt Lisa, in Berlin geboren.



© HHStAW Abt. 467 Nr. 4471

*Hugo Lebrechts Unterschrift
aus einem Urlaubsantrag während
seines Referendardienstes, 1889*

Hugo Lebrecht hatte Jura studiert und im Oktober 1888 seinen Referendardienst angetreten, zunächst in Bad Homburg, dann in Frankfurt/M. Im April 1906 wurde er in die Liste der zugelassenen Rechtsanwälte in Wiesbaden eingetragen, im Mai 1920 als Notar zugelassen.

Im Juni 1933 wurde ihm das Notariat von den Nazis entzogen, im Mai 1936 gab Dr. Lebrecht alle Ämter auf.

Seither lebte die Familie in der Rückertstr. 5 in Wiesbaden.

Als im Jahr 1938 Bettina Lebrecht starb, setzte Dr. Lebrecht seine Tochter Lisa als Alleinerbin ein. Gleichzeitig wurde das gesamte Vermögen der Lebrechts beschlagnahmt.

In einer Verzichtserklärung Dr. Lebrechts zugunsten seiner Tochter vom 20. Dezember 1938 heißt es: „ ... habe ich im Hinblick darauf, dass Du unser einziges Kind ... bist ... auf das Eigentum bzw. Miteigentum an allem, was mir durch den Tod Deiner Mutter zugefallen ist, zu Deinen Gunsten verzichtet.“

Lisa Lebrecht hat das Erbe nicht mehr antreten können, da sie am 12. September 1945 in Wiesbaden bei einem Unfall der US-Truppen auf einem Militärlastwagen starb.

Im März 1940 wurde Hugo Lebrecht beschuldigt, im Geschäftsverkehr den Namen „Israel“ nicht vor seinem Nachnamen geführt zu haben und zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat verurteilt.

Sein Einspruch gegen diesen Strafbefehl hatte insofern Erfolg, als die Gefängnisstrafe in eine Geldstrafe von 110,08 RM umgewandelt wurde.

Von April bis September 1943 war Dr. Lebrecht in Wiesbaden inhaftiert. Er wurde am 15. September 1943 nach Auschwitz deportiert und dort am 30. Oktober 1943, 77jährig, ermordet.

Bereits im August 1943 wurde Lisa Lebrecht zum Verlassen der elterlichen Wohnung in der Rückertstraße genötigt. Einen Teil der Einrichtung musste sie zurücklassen. Es zog SS-Hauptsturmführer Zopf in die Wohnung ein.

Nach Kriegsende hatte Lisa Lebrecht noch 4 Monate zu leben.

Vermögen der Juden

Juden war es seit spätestens 1938 grundsätzlich verboten, über ihr bewegliches Vermögen zu verfügen. Sie durften weder etwas verkaufen, noch verpfänden, verschenken oder von Dritten verwahren lassen. Dies betraf sämtliche Einrichtungsgegenstände wie Möbel oder das Hausgerät, sowie Geld, Schmuck und Wertpapiere. Es durfte nichts in seinem Wert vermindert oder gar aus der Wohnung gebracht werden. Die Sperrung der Konten jüdischer Bürger betraf auch Dr. Hugo Lebrecht, der monatlich nur über einen geringen Betrag von seinem Geld verfügen durfte.

Ausgenommen von dem Verfügungsverbot über bewegliches Vermögen waren Ehepartner, die in einer sogenannten Mischehe lebten und deren Kinder nicht als Juden galten. Daher konnte Dr. Lebrecht noch Ende 1938 alles, was er an beweglichem Vermögen besaß, seiner Tochter Lisa per Notariatsvertrag vererben.

Juni 2011

I.N-G.

AKTIVES MUSEUM  SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
N.N.

© Aktives Museum Spiegelgasse

DER OBERLANDESGERICHTSPRÄSIDENT Frankfurt am Main, den 21. Juni 1933
 - IV L 201/29. Landgericht Wiesbaden Fernsprecher:
 Anlagen: Abschiedsurkunde, 2 Durchschläge, 2 Drifffstücke Anig. An Sammelnummer Hansa 20461.
 Eintr.: 24. JUN 1933
 An den Herrn Landgerichtspräsidenten in Wiesbaden

Der Notar J. Kurt Hebricht ist durch die anliegende Urkunde vom 14. Okt. 1933 - IIe L 777, L 108 - gemäß § 3 des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 - RGBL. I S. 175 - aus dem Amte als Notar entlassen worden.

Ich ersuche, den Notar unter Aushändigung der entlassenden Abschiedsurkunde, hiervon in Kenntnis zu setzen, das Amtsgericht Wiesbaden entsprechend zu benachrichtigen und hierher zu berichten, daß das nach Artikel 102 des PrFGG. erforderliche veranlaßt worden ist.

gez.: Stadelmann.
 Beglaubigt:
Weiffenbach
 Justizsekretär.

Originalurkunde
und unter Vorlegung der angelegten Drifffstücke

1957 27.

© HHSIAW Abt. 467 Nr. 4471

Urkunde über die Entlassung Dr. Lebrechts aus dem Amt als Notar, 1933

Ich beantrage die Freigabe von 450 RM zu Lasten des vorbezeichneten beschränkt verfügbaren Sicherungskontos.

Zahlungsempfänger: K. Kurt Hebricht
Wiesbaden, Rückertstr. 5

Verwendungszweck (ausführliche Begründung nötigenfalls auf besonderem Blatt):
Zur Bestreitung des Lebensunterhalts
beantrage ich die bereits früher bewilligten RM 450
für jeden Kalendermonat auch weiterhin in dieser
Höhe festzusetzen.

Monatlicher Freibetrag zu I. 3 der Sicherungsanordnung: 450 RM.

An Wiesbaden, den 19. Oktober 194 2
 den Oberfinanzpräsidenten
 Devisenstelle
 in Frankfurt/Main
Kurt Hebricht
 (Unterschrift des Antragstellers)
 Kennkarte: Wiesbaden A 00640
 (Kennort, Kennnummer)
 *) Vom Antragsteller auszufüllen.

Vordruck Dev. VI 3 Nr. 5
 Gr. A und B Leipzig
 © HHSIAW Abt. 519-3 Nr. 3647

Ausschnitt aus einem Antrag an das Finanzamt auf Bewilligung von monatlich 450 RM vom eigenen Konto, 1942

Text: „Zur Bestreitung des Lebensunterhalts beantrage ich die bereits früher bewilligten RM 450 für jeden Kalendermonat auch weiterhin in dieser Höhe festzusetzen.“